



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 7 (Porz)	09.11.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Entschärfung der Kreuzungssituation Poller Damm/Mendener Straße/Kielsweg hier: Anfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 07.09.2010, TOP 8.2.7**

Die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen zur nächsten Sitzung:

Zum Beschluss „Entschärfung der Kreuzungssituation Poller Damm/Mendener Straße/Kielsweg“, TOP 6.2.10 am 18.03.2010: Wie ist der aktuelle Sachstand?

#### Beschluss:

„Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um insbesondere für Schulkinder ein gefahrloses Überqueren der Straße Poller Damm an der Kreuzung Mendener Straße/Kielsweg zu gewährleisten. Hierbei ist vor allem ein Zurücksetzen der Friedhofshecke in Betracht zu ziehen. Der frei werdende Platz soll für einen befestigten Fußweg entlang der Mendener Straße genutzt werden und die Übersichtlichkeit verbessern, um diesen seit Jahren bestehenden Gefahrenherd auf einem Schulweg zu entspannen.“

#### Antwort der Verwaltung:

Zur Umsetzung des Beschlusses vom 23.05.2002 der Bezirksvertretung Porz sowie weiterer Anträge aus vorangegangenen Jahren hat die Verwaltung in 2007 eine Straßenplanung erstellt.

Die Planung sah in einem Teilabschnitt von Mendener Straße Nr. 2 bis zur Einmündung Kielsweg/Poller Damm eine Verbreiterung der Fahrbahn auf der westlichen Seite vor, um einen Gehweg mit einer Mindestbreite von 1,50 m anordnen zu können.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sind Eingriffe in den seit 1929 nicht mehr genutzten Friedhof und die vorhandene Hainbuchenhecke bei allen Varianten nicht vermeidbar.

Zur Darstellung des Eingriffs wurde der Unteren Landschaftsbehörde am 17.11.2008 ein Landschaftspflegerischer Begleitplan zur Erteilung einer Befreiung vom Landschaftsrecht mit der Begründung der Schulwegsicherung vorgelegt. Von dort wurde eine Befreiung grundsätzlich abgelehnt.

Nach Vorlage der Ablehnung wurde seitens der Verwaltung eine alternative Möglichkeit untersucht, die die Abbindung der Mendener Straße in Höhe der Hausnummer 2 beinhaltete und die angrenzende Engstelle bis zum Kielsweg als Geh- und Radweg auswies. Allerdings erforderte diese Variante aufgrund der Länge der Mendener Straße die Anordnung einer Wendeanlage in Höhe der Mendener Straße Nr. 2, die für die Auslegung eines 3-achsigen Müllfahrzeuges zu bemessen ist und ebenfalls einen Eingriff in das Gelände des Friedhofs erforderte.

Da jeglicher Eingriff in die landschaftsgeschützten Bereiche abgelehnt wird, sind hier keine baulichen Maßnahmen möglich. Die Verwaltung schlägt daher vor, in der Mendener Straße Piktogramme aufbringen, die auf die Kinder hinweisen und den Schulweg verdeutlichen.